

Niedersächsischer Landtag
Ausschuss für Inneres und Sport

nachrichtlich:
Die Landesbeauftragte für den
Datenschutz Niedersachsen

Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
Ansprechpartner/in:
Barbara Körffer
Durchwahl: 988-1216
Aktenzeichen:
LD5-73.03/99.137

Kiel, 7. Oktober 2016

Statistische Erhebungen von nicht-individualisierten Funkzellenabfragen
Antrag der Fraktion der FDP, Drs. 17/5822
Ihr Schreiben vom 1. September 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Gelegenheit, zu dem Antrag der Fraktion der FDP im Niedersächsischen Landtag Stellung zu nehmen.

Die Zielrichtung des Antrags, die Transparenz von nicht-individualisierten Funkzellenabfragen für die Betroffenen und die Kontrolle der Maßnahmen durch Parlament, Aufsichtsbehörden und die Öffentlichkeit zu verbessern, ist aus meiner Sicht nachdrücklich zu unterstützen.

Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD S-H) hat vor einiger Zeit die Durchführung von nicht-individualisierten Funkzellenabfragen durch die Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein stichprobenartig geprüft. Die Prüfung hat im Hinblick auf die Transparenz solcher Maßnahmen Folgendes gezeigt:

Die Streubreite von nicht-individualisierten Funkzellenabfragen und die gesetzlichen Vorkehrungen zur Gewährleistung der Transparenz für die Betroffenen über diese Maßnahme stehen in einem Missverhältnis zueinander. Nicht-individualisierte Funkzellenabfragen betreffen meist eine Vielzahl von Personen. Zu benachrichtigen sind nach dem Gesetz jedoch in der Regel allenfalls wenige Personen, und zwar dann, wenn im Verlauf der Ermittlungen Bestandsdaten erhoben worden sind. Der dahinter stehende Gedanke ist zwar einleuchtend. Denn der Ge-

setzgeber geht davon aus, dass damit eine Vertiefung des Grundrechtseingriffs verbunden ist. Gleichwohl ist das Ungleichgewicht zwischen dem Ausmaß der Ermittlungsmaßnahme und der Transparenz darüber aus grundrechtlicher Sicht nicht akzeptabel.

Das ULD S-H hat daher in seinem Prüfbericht, der auch dem Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vorgelegt wurde, folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Es sollten alternative Möglichkeiten geprüft werden, um die Transparenz für die Betroffenen zu erhöhen, ohne den Grundrechtseingriff für diese zu vertiefen. Zu überlegen wäre insbesondere eine gesetzliche Verpflichtung zur nachträglichen Information über die Maßnahmen mit Angaben zum Ort und zum Zeitpunkt unter Nutzung der ermittelten Rufnummern (per SMS) oder eine Verpflichtung zur allgemeinen nachträglichen Veröffentlichung der Maßnahmen in Tageszeitungen oder auf einer Website, oder die Mitteilung an oder Prüfung durch eine unabhängige legitimierte und fachkundige Einrichtung.

Die im Antrag der FDP-Fraktion vorgeschlagene Statistik ist ebenfalls ein Schritt zu mehr Transparenz über die Durchführung solcher Maßnahmen. Für die Betroffenen ist die Statistik jedoch nicht ausreichend, denn anhand der dafür zu meldenden Daten ist nicht erkennbar, wann und wo die Maßnahmen durchgeführt worden sind. Daher begrüße ich es, dass der Antrag gleichzeitig auch die Prüfung einer Information der betroffenen Anschlussinhaber in den Blick nimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Marit Hansen